

GRÜNDUNGSTAGE

2023

Einfach Gründen.

**20.
UND
21.11.**

STEUERTIPPS ZUR GRÜNDUNG
Verena Chvala

> wko.info/wien-gruendungstage

KERNTHEMEN

1. Welche Steuern muss man überhaupt bezahlen?
2. Was muss man nach der Gründung tun?
3. Was ist mit Kosten, die vor der Gründung entstehen?
4. Was sind Einnahmen, Einkünfte, Einkommen und Gewinn?
5. Wie wird der Gewinn ermittelt?
6. Was sind Betriebsausgaben und was kann man von der Steuer absetzen?
7. Wie funktioniert die Einkommenssteuererklärung?
8. Wie sieht es aus, wenn man nebenberuflich tätig wird?
9. Was ist die Umsatzsteuer? Was ist der Vorsteuerabzug? Wie kommt man zur UID-Nummer?
10. Wann ist man Kleinunternehmer? Wann ist eine UID-Nr. bei Kleinunternehmen sinnvoll?
11. Ab wann benötigt man eine Registrierkassa?
12. Worauf muss man besonders achten?
13. Welche Mythen gibt es immer wieder?

Frage 1: Welche Steuern muss man überhaupt bezahlen?

Wer ist steuerpflichtig?

- natürliche Personen
(Unternehmer:innen & Arbeitnehmer:innen)
- Körperschaften
(Personen- & Kapitalgesellschaften, Vereine)

Welche Steuern gibt es?

Einkommensteuer (ESt)

- Einzelunternehmer:innen & Gesellschafter:innen
- progressiver Steuersatz (gleichzusetzen mit Lohnsteuer)

Körperschaftssteuer (KöSt)

- juristische Personen → Kapitalgesellschaften
- 24% KöSt für Gesellschafts-Gewinne (Mindest-KöSt € 500/Jahr)

Kapitalertragssteuer (KeSt)

- 27,5% KeSt - Ausschüttung an Gesellschafter

Umsatzsteuer (USt)

- alle Unternehmen mit Nettoumsatz \geq € 35.000/Jahr
oder freiwillige USt-Pflicht

Frage 2: Was muss man nach der Gründung tun?

MELDEPFLICHT NACH DER GRÜNDUNG

Beantragung Steuernummer

- **MELDEPFLICHT** spätestens 4 Wochen nach Gründung/Betriebseröffnung
→ Beantragung Steuernummer
- Beantragung **VOR Gründung** möglich
→ bei (ernsthaften) Vorbereitungshandlungen

Fragebogen Betriebseröffnung

- **Verf24 - natürliche Personen**
Einzelunternehmen(auch e.U)
 - **Verf16 - Personengesellschaften**
(OG, KG)
 - **Verf15 - Kapitalgesellschaften**
(GmbH, AG)
- oder **Erklärungswechsel** in FinanzOnline
(wenn Zugang bereits vorhanden ist)

Frage 2: Was muss man nach der Gründung tun?

Voraussichtlicher **Gewinn** im Eröffnungsjahr und im Folgejahr
relevant: Höhe der Einkommensteuervorauszahlungen (vierteljährlich)

ACHTUNG - Gut planen, damit kein Finanzierungs-/Liquiditäts-Engpass entsteht!

Voraussichtlicher **Umsatz** im Eröffnungsjahr und im Folgejahr
relevant: Umsatzsteuerpflicht oder umsatzsteuerbefreites Kleinunternehmen
Option zur Regelbesteuerung ja/nein

Wirtschaftsjahr für Gewinnermittlung von <input type="text"/> bis <input type="text"/>	Antrag gemäß § 20 Abs. 1 UStG 1994 <input type="checkbox"/>	Anzahl der im Betrieb (voraussichtlich) beschäftigten Arbeitnehmer/innen	Anzahl > <input type="text"/>
Der voraussichtliche Jahresumsatz beträgt im Eröffnungsjahr Betrag in Euro <input type="text"/>	Der voraussichtliche Jahresumsatz beträgt im Folgejahr Betrag in Euro <input type="text"/>		
Der voraussichtliche Gewinn beträgt im Eröffnungsjahr Betrag in Euro <input type="text"/>	Der voraussichtliche Gewinn beträgt im Folgejahr Betrag in Euro <input type="text"/>		
Kleinunternehmen gemäß § 6 Abs. 1 Z 27 Umsatzsteuergesetz (UStG) 1994 (deren Jahresumsatz 35.000 Euro nicht übersteigt) werden ersucht bekanntzugeben, ob ein Regelbesteuerungsantrag gemäß § 6 Abs. 3 UStG 1994 beabsichtigt ist.			
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (siehe Beilage) <input type="checkbox"/> Ja (wird noch vorgelegt)			
Unternehmer/innen, die ausschließlich Umsätze ausführen, die zum Ausschluss vom Vorsteuerabzug führen, bzw. die ihre Umsätze gemäß § 22 Umsatzsteuergesetz 1994 (Durchschnittssatzbesteuerung im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes) versteuern, werden ersucht, den Vordruck U 15 (Antrag auf Vergabe einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer) dem Fragebogen ausgefüllt anzuschließen, falls sie eine UID-Nummer für innergemeinschaftliche Lieferungen oder innergemeinschaftliche Erwerbe benötigen. Den übrigen Unternehmer/innen wird eine UID-Nummer von Amts wegen erteilt.			

Frage 3: Was ist mit Kosten, die vor der Gründung entstehen?

Definition **FINANZAMT**: Start der unternehmerischen Tätigkeit mit den ersten Vorbereitungshandlungen

- Handlungen wie: Adaptierung Betriebsstätte/Geschäftslokal, Kauf Einrichtung/Maschinen/Geräte, Anschaffung Waren, Buchung von Dienstleistern für Werbemaßnahmen, ...

Ausgaben im Rahmen der **vorbereitenden Tätigkeit** → Betriebsausgaben WENN

- Ausgaben im Eröffnungsjahr und im Jahr vor der Gründung getätigt wurde
- zielstrebige Vorbereitung erkennbar ist
- Absicht der Gründung vorzuweisen ist

Kosten

- für Vorbereitungshandlungen
- Zinsen für Kredite für betriebliche Aufwendungen
- Umschulungsmaßnahmen auf den Unternehmerberuf

Vorsteuerabzug möglich → nach Antrag auf Regelbesteuerung!

Frage 4: Was sind Einnahmen, Einkünfte, Einkommen und Gewinn ?

- **Einnahmen:**
Zufluss an Geld oder geldwerten Vorteilen, z.B. Betriebseinnahmen aus Verkauf von Waren und Dienstleistungen.
- **Einkünfte:**
Saldo der Einnahmen und Ausgaben. Einkünfte können positiv („Gewinn“) oder negativ („Verlust“) sein.
- **Einkommen:**
Bezüge Kalenderjahr; Gesamtbetrag aus sieben Einkunftsarten nach dem Ausgleich allfälliger Verluste zwischen verschiedenen Einkünften, abzüglich Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen
- **Gewinn:**
Überschuss eines Unternehmens, der in einem bestimmten Zeitraum erwirtschaftet wird. Gewinn ist somit positives Ergebnis der wirtschaftlichen Tätigkeit von Unternehmen.

Frage 5: Wie wird der Gewinn ermittelt?

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

- Betriebseinnahmen
- Betriebsausgaben
= Gewinn

Basispauschalierung

- Betriebseinnahmen
- fixer Prozentsatz
= Gewinn

Bilanzierung bzw. doppelte Buchhaltung (Betriebsvermögensvergleich)

- Betriebsvermögen aktuelles Jahr
- Betriebsvermögen Vorjahr
+ (Privat)Entnahmen
- (Privat)Einlagen
= Gewinn

Frage 5: Wie wird der Gewinn ermittelt?

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (EU, e.U., OG, KG):

Gegenüberstellung Betriebseinnahmen & Betriebsausgaben eines Wirtschaftsjahres

7 Einkunftsarten, drei betrieblich: Gewerbebetrieb, selbständige Arbeit, Land-und Forstwirte

Betriebseinnahmen:

- alle betrieblich veranlassten Einnahmen (z.B. Warenverkäufe, Dienstleistungen)
- ergebniswirksam (Gewinn/Verlust beeinflussend) zum Zeitpunkt der tatsächlichen Bezahlung („Zuflussprinzip“)
- KEINE Betriebseinnahme AMS-Gelder, endbesteuerte Kapitalerträge (=Habenzinsen Bankkonto), Privateinlagen

Betriebsausgaben:

- alle betrieblich veranlassten Ausgaben (z.B. Wareneinkauf, Löhne, Strom)
- ergebniswirksam (Gewinn/Verlust beeinflussend) zum Zeitpunkt der tatsächlichen Bezahlung („Abflussprinzip“)

Nachweis durch Rechnungen und/oder Eigenbelege bei Kauf von Privatpersonen

ACHTUNG! Belege & Aufzeichnungen mindestens 7 Jahre aufbewahren.

Frage 5: Wie wird der Gewinn ermittelt?

Basispauschalierung:

erspart aufwändige Aufzeichnungen & ermöglicht Steuererklärungen ohne fremde Hilfe

Voraussetzungen

- keine Buchführungspflicht/keine freiwillige doppelte Buchhaltung
→ somit Gewinnermittlung durch Einnahmen/Ausgaben-Rechnung UND
- Vorjahresumsatz unter € 220.000,-

Höhe

- 12% des Nettoumsatzes, max: 26.400 EUR
- 6 % des Nettoumsatzes, max: 13.200 EUR (bei kaufmännischer/technischer Beratung; schriftstellerischer, vortragender, wissenschaftlicher, unterrichtender, erzieherischer Tätigkeit & Geschäftsführerbezüge als Kapitalgesellschaft-Gesellschafter:in)

zusätzlich Betriebsausgaben dürfen abgezogen werden

- Wareneinkauf, Löhne/Lohnnebenkosten/Fremdlöhne, SV-Beiträge, Arbeitsplatzpauschale, Reisekosten und der Gewinnfreibetrag

Frage 5: Wie wird der Gewinn ermittelt?

Betriebsvermögensvergleich - doppelte Buchführung:

- Buchführungspflicht kraft Rechtsform: GmbH, AG
- oder **Schwellenwert wird überschritten**: für alle Rechtsformen **bei** 700.000,--EUR Umsatz p.a. in zwei aufeinander folgenden Jahren; Buchführungspflicht ab übernächsten Jahr oder höher als 1 Mio. EUR: Buchführungspflicht ab folgendem Jahr.
- **auch freiwillig möglich** (für alle Rechtsformen)
- **doppelte Buchführung**:
sämtliche Geschäftsfälle werden **auf Konten erfasst** - auch Vermögensänderungen;
nicht nur Einnahmen/Ausgaben.
Bareingänge und Barausgänge muss man in den Büchern täglich festhalten;
jährlich zum Bilanzstichtag: **Inventur und Jahresbilanz**

Frage 6: Was sind Betriebsausgaben und was kann man von der Steuer absetzen?

- **Aufwendungen und Ausgaben**, die **durch den Betrieb veranlasst** sind; kürzen den Gewinn und schmälern BMGL für die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer

abziehbar wenn:

- mit einer betrieblichen Tätigkeit im Zusammenhang stehen
- dem Betrieb dienen und nicht unter ein Abzugsverbot fallen.

- **Anlagevermögen** = Gegenstände, die auf Dauer (≥ 1 Jahr) dem Betrieb dienen
- **Anschaffungskosten** für abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, sind nicht sofort absetzbar
→ auf (geschätzte) betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer aufteilen/abschreiben (AfA)
z.B. Anschaffungskosten einer Maschine: 4.000 EUR; Inbetriebnahme in der ersten Jahreshälfte;
betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer: 5 Jahre - jährlicher Abschreibungsbetrag: 800 EUR

Frage 6: Was sind Betriebsausgaben und was kann man von der Steuer absetzen?

- **Anlageverzeichnis** muss geführt werden
 - Bezeichnung des Anlagegutes, Lieferant, Anschaffungstag, voraussichtliche Nutzungsdauer, AfA, etc.

Lfd.Nr	Anschaffungsdatum	Bezeichnung	Lieferant	ND	Anschaffungskosten	Buchwert 1.1	AfA	Buchwert 31.12
1	1.2.2023	Maschine	XY-GmbH, 1210 Wien	5	4.000,00 €	0	800,00	3.200,00

AUSNAHME: §13 EStG: Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)= Anschaffungswert max. € 1.000,-
dann sofort Betriebsausgabe in vollem Umfang, keine Aufnahme ins Anlageverzeichnis

Frage 6: Was sind Betriebsausgaben und was kann man von der Steuer absetzen?

- **Arbeitsplatzpauschale** - nur bei echten Kosten

„Pauschale groß“: selbständige Erwerbstätige, die Einkommen hauptsächlich aus Tätigkeit zuhause erzielen (Ausnahme: weitere Einkünfte unter € 11.000,00/Jahr) → € 1.200,-/Jahr

„Pauschale klein“: neben Selbständigkeit andere wesentliche Einkünfte für die ein Raum außerhalb Wohnung zur Verfügung steht →€ 300,-/Jahr

- **Kilometergeld** - entscheidend ist Ausmaß der betrieblichen Nutzung:

im Betriebsvermögen (betriebliche Nutzung mehr als 50% - ND 8 Jahre; dann AfA + tatsächliche Kosten - Privatanteil = Betriebsausgabe)

oder im Privatvermögen („nur Kilometergeld“)

- **Fahrt- und Reisekosten** - Fahrten (alle betrieblichen), Reisen (nur betriebliche, wenn mehr als 25km von Betriebsstätte entfernt und länger als 3h)

- **Telekommunikationskosten** - wenn für betriebliche Zwecke genutzt

- **Aus- und Fortbildungskosten** - wenn betrieblicher Zusammenhang

Frage 6: Was sind Betriebsausgaben und was kann man von der Steuer absetzen?

Gewinn- und Grundfreibetrag:

GEWINN \leq € 30.000,- → Grundfreibetrag: ohne Investitionserfordernis; 15% vom Gewinn (d.h. max. € 4.500,-); wird automatisch vom Finanzamt berücksichtigt

Vorläufiger Jahresgewinn	€ 20.000,00
= Bemessungsgrundlage	€ 20.000,00
- 15% Grundfreibetrag	- € 3.000,00
= Steuerbemessungsgrundlage	€ 17.000,00

GEWINN \geq € 30.000,- → investitionsbedingter Gewinnfreibetrag für Anschaffungen im Anlagevermögen, zusätzlich zum Grundfreibetrag in Höhe der Anschaffungskosten **ODER** Deckelung mit %-Satz - Staffelung nach Gewinn (max. € 45.950,-)

Vorläufiger Jahresgewinn	€ 50.000,00
- 15% Grundfreibetrag	- € 4.500,00
- 13% für € 20.000	- € 2.600,00
= Steuerbemessungsgrundlage	€ 42.900,00

Investitionsfreibetrag seit 2023:

10% der AK oder HK als Betriebsausgabe abzugsfähig

(aus Bereich Ökologisierung erhöht sich IFB um 5% = 15%)

Geltendmachung: 15% der AK als „ökologischer“ IFB + Grundfreibetrag vom Gewinnfreibetrag

Vorläufiger Jahresgewinn	€ 30.000,00
-15% IFB für € 35.000,-	- € 5.250,00
= Bemessungsgrundlage GFB	€ 24.750,00
- 15% Gewinnfreibetrag	- € 3.712,50
= Steuerbemessungsgrundlage	= € 21.037,50

Frage 7: Wie funktioniert die Einkommenssteuererklärung?

Wann besteht die Pflicht zur Erklärung?

1. Finanzamt schickt Formulare zu oder Selbstveranlagung (empfohlen!)
2. Pflicht jedenfalls für gewerbliche Einkünfte und/oder Gewinnermittlung mittels doppelter Buchhaltung
3. keine lohnsteuerpflichtigen Einkünfte; aber Einkommen $\geq 11.693,00\text{€}/\text{Jahr}$
4. lohnsteuerpflichtige Einkünfte; Gesamteinkommen $\geq 12.756,00\text{€}/\text{Jahr}$, wobei nicht lohnsteuerpflichtige Einkünfte von mehr als EUR 730,00/Jahr vorhanden sind (Erklärungsfreigrenze).

Frage 7: Wie funktioniert die Einkommenssteuererklärung?

- BMGL für Berechnung der ESt ist **Jahreseinkommen**
- **Gesamtbetrag der Einkünfte**
 - nach Verlustausgleich
 - Abzug von Sonderausgaben | außergewöhnliche Belastungen
- **ESt-Vorauszahlungen**
 - Vierteljährlich 15.02. 15.05. 15.08. 15.11.
 - z.B. auf Grund der Angaben im Betriebseröffnungsbogen (Verf24) ODER ESt-Bescheid des zuletzt veranlagten Jahres
- **Abgabe der Einkommensteuererklärung**
 - mindestens Formular E1 + E1a od E1a-K (Beilage)
 - bis 30.4. des Folgejahres in Papier
 - bis 30.6. des Folgejahres via FinanzOnline

Frage 7: Wie funktioniert die Einkommensteuererklärung?

Einkommen über	Einkommen bis	Grenzsteuersatz	Bsp: Gewinn 27.000 €
0 €	11.693 €	0 %	$0\% \text{ von } 11.693 = 0,00 \text{ €}$ $20\% \text{ von } 7.422 = 1.484,40 \text{ €}$ $30\% \text{ von } 7.885 = 2.365,50 \text{ €}$ <hr/> $3.849,90 \text{ €}$
11.693 €	19.135 €	20 %	
19.135 €	32.076 €	30 %	
32.076 €	62.081 €	41 %	
62.081 €	93.121 €	48 %	
93.121 €	1.000.000 €	50 %	
1.000.000 €		55 %	

W bmf.gv.at/services/berechnungsprogramme

Frage 8: Wie sieht es aus, wenn man nebenberuflich tätig wird?

Einkommen

x Satz lt. Einkommensteuertarif

= Einkommensteuer

- Absetzbeträge (zB FamilienbonusPlus)

= zu entrichtende Einkommensteuer

- entrichtete Vorauszahlungen

- bezahlte Lohnsteuer

= Nachzahlung/Gutschrift

laut Einkommensteuerbescheid

Auf die ermittelte Einkommensteuer werden die in Höhe der voraussichtlichen Einkommensteuer geleisteten Vorauszahlungen angerechnet.

Sind im Einkommen neben Einkünften als Unternehmerin/Unternehmer auch Einkünfte aus einem Dienstverhältnis enthalten, wird von der Einkommensteuer die einbehaltene Lohnsteuer abgezogen, da diese nur eine besondere Erhebungsform der Einkommensteuer darstellt.

Tipp: SV-und Steuerrechner der WKO nutzen: <https://svrechner.wko.at/>

Frage 9: Was ist die Umsatzsteuer? Was ist der Vorsteuerabzug? Wie kommt man zur UID-Nummer?

Was unterliegt der Umsatzsteuer?

- **Lieferungen & Leistungen**, die
 - ein Unternehmer
 - im Inland
 - gegen Entgelt
 - im Rahmen seines Unternehmens ausführt
- **Eigenverbrauch**
- **Einfuhr**
- **Innergemeinschaftlicher Erwerb**

Welche USt-Steuersätze gibt es?

- **Normalsteuersatz: 20%**
- **besonderer Steuersatz 10%**
 - Lebensmittel
 - Vermietung von Wohnungen
 - Personenbeförderung
 - Beherbergung
 - Bücher
- **besonderer Steuersatz 13%**
 - Theater- und Musikaufführungen
 - künstlerische Tätigkeit
 - Kino

Frage 9: Was ist die Umsatzsteuer? Was ist der Vorsteuerabzug? Wie kommt man zur UID-Nummer?

Umsatzsteuerpflicht ab 35.000€ Jahresnettoumsatz

• Umsatzsteuerschuld

- **IST-Besteuerung** (Betriebe die nicht bilanzieren)
 - mit Ablauf des Kalendermonats, indem das Entgelt vereinnahmt wurde (Zuflussprinzip)
 - Abfuhr der Umsatzsteuer **nur bei Zahlung der Rechnung**
- **SOLL-Besteuerung** (für buchführungspflichtige & bei Reverse-Charge)
 - mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Lieferung oder sonstige Leistung erbracht wird.
 - Abfuhr der Umsatzsteuer also **auch bei unbezahlten Rechnungen**

• Vorsteuerabzug

- Entlastung von Umsatzsteuer, da der Steuerträger der USt. grundsätzlich nur die Endverbraucher sein sollen.
- nur für **bezahlte** Rechnungen, die **alle Rechnungsmerkmale** aufweisen

• Umsatzsteuervoranmeldung (UVA)

- Spätestens am 15. des zweitfolgenden Monats vom Voranmeldezeitraum
 - Quartal (Kalenderviertel) - nur für Betriebe unter € 100.000,- Umsatz (Umsatz 04-06/2023 → UVA 15.08.2023)
 - Monat - in der Regel (Umsatz 03/2023 → UVA 15.05.2023)
- selbst errechnete Vorauszahlung (Zahllast) ans Finanzamt entrichten

Frage 9: Was ist die Umsatzsteuer? Was ist der Vorsteuerabzug? Wie kommt man zur UID-Nummer?

- Jedes Unternehmen erhält grundsätzlich nur **eine UID-Nummer**
- Zur Identifikation gegenüber anderen Unternehmen
- innerhalb der Europäischen Union
- wird bei Vergabe der Steuernummer automatisch vom Finanzamt zugeteilt

AUSNAHME: Kleinunternehmen, diese erhalten keine UID-Nummer

- außer innergemeinschaftlicher Verkehr bei Bedarf
→ Beantragung mittels Formular U15
aber: Verzicht auf Erwerbsschwelle*, wenn UID-Nr. verwendet wird

* Importe aus EU-Ländern unter € 11.000 (netto) im Kalenderjahr können wie Privatpersonen bezogen werden

Frage 9: Was ist die Umsatzsteuer? Was ist der Vorsteuerabzug? Wie kommt man zur UID-Nummer?

Grenzüberschreitende Ausübung

! Komplexes Regelwerk !

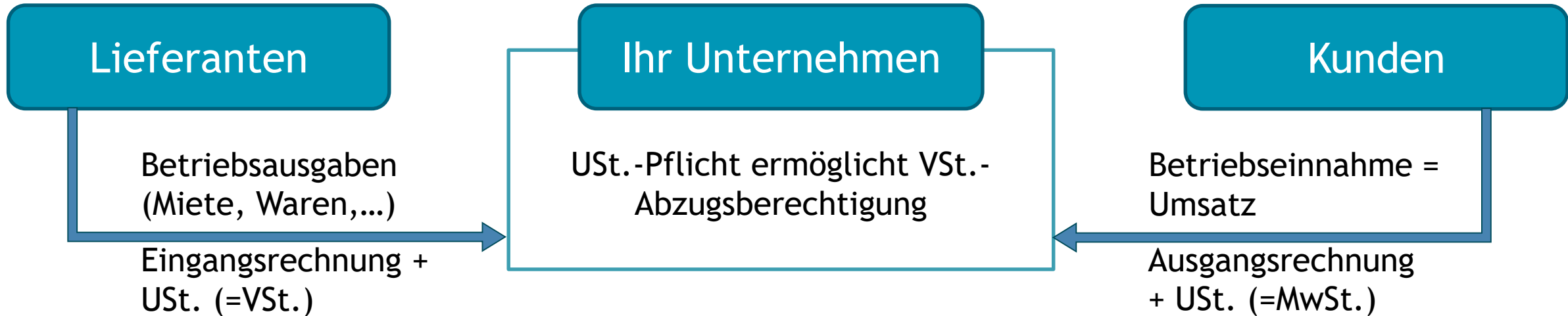
- **Warenbewegung**

- EU: innergemeinschaftliche Lieferung (steuerfrei) - Unterschied ob Kunde Unternehmen oder Privatperson (innergemeinschaftlicher Versandhandel - steuerpflichtig im Empfängerland)
- EU: innergemeinschaftlicher Erwerb (steuerpflichtig im Bestimmungsland)
- EU: Binnenmarktregelung
- Drittland: Import oder Export

- **Dienstleistung**

- Reverse Charge System - Übergang Steuerschuld
- Unterschied ob Kunde Unternehmen (steuerfrei) oder Privatperson (steuerpflichtig) ist

Frage 9: Was ist die Umsatzsteuer? Was ist der Vorsteuerabzug? Wie kommt man zur UID-Nummer?



Einkauf

Netto	€ 600,-
<u>Umsatzsteuer (USt.)</u>	<u>€ 120,-</u>
Brutto	€ 720,-
 Vorsteuer (VSt.)	 € 120,-
Tatsächliche Ausgabe:	€ 600,-

Verkauf

Netto	€ 1.000,-
<u>Umsatzsteuer (USt.)</u>	<u>€ 200,-</u>
Brutto	€ 1.200,-
 Umsatzsteuer (USt.)	 € 200,-
Tatsächliche Einnahme:	€ 1.000,-

Differenz =

→ Ust.-Zahllast € 80,- ←

 Bundesministerium
Finanzen

Frage 9: Was ist die Umsatzsteuer? Was ist der Vorsteuerabzug? Wie kommt man zur UID-Nummer?

Rechnung \geq €400 inkl. USt

1. Verkäufer (Name Anschrift)
2. Käufer (Name Anschrift)
3. Menge/Bezeichnung der Ware/Leistung
4. Tag/Zeitraum der Lieferung oder Leistung
5. Entgelt ohne USt
6. Steuersatz
7. Gesamtbetrag (inkl. USt)
8. Ausstellungsdatum /-ort
9. fortlaufende Rechnungsnummer
10. UID-Nummer Verkäufers
11. UID-Nummer Empfängers (Betrag > € 10.000,-)

Rechnung < € 400 inkl. USt

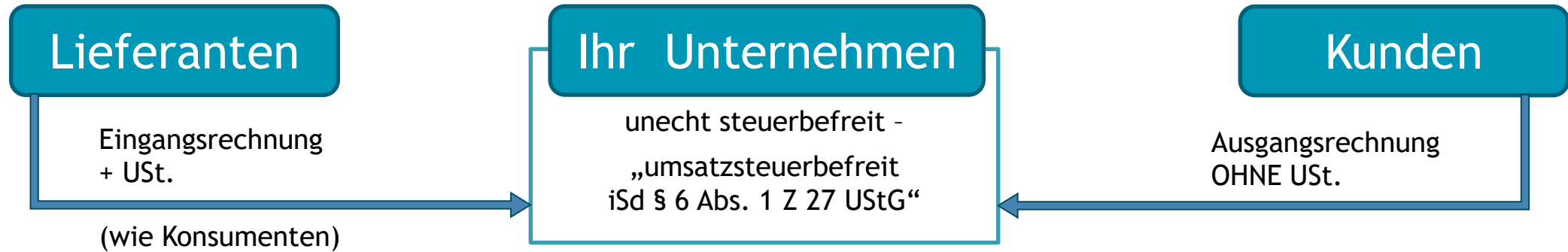
1. Verkäufer (Name Anschrift)
2. Menge/Bezeichnung der Ware/Leistung
3. Tag/Zeitraum der Lieferung oder Leistung
4. Endbetrag (inkl. USt)
5. Steuersatz
6. Ausstellungsdatum

Kleinunternehmer

1. Verkäufer (Name Anschrift)
2. Menge/Bezeichnung der Ware/Leistung
3. Tag/Zeitraum der Lieferung oder Leistung
4. Endbetrag
5. Ausstellungsdatum
6. Hinweis Umsatzsteuerbefreit - Kleinunternehmer gem. § 6 Abs. 1 Z 27 UStG

Frage 10: Wann ist man Kleinunternehmer? Wann ist UID-Nr. bei Kleinunternehmen sinnvoll?

Kleinunternehmerregelung wenn Jahresnettoumsatz < € 35.000,-



Einkauf	
Netto	€ 600,-
<u>Umsatzsteuer (USt.)</u>	<u>€ 120,-</u>
Brutto	€ 720,-
Tatsächliche Ausgabe:	€ 720,-

Verkauf	
Netto	€1.000,-
<u>Brutto</u>	<u>€1.000,-</u>
Tatsächliche Einnahme:	€ 1.000,-

USt.-Pflicht gewünscht? Antrag auf Regelbesteuerung!
Verpflichtung auf 5 Jahre

Frage 10: Wann ist man Kleinunternehmer? Wann ist UID-Nr. bei Kleinunternehmen sinnvoll?

KONSEQUENZEN

- Rechnung ohne Ust; kein VSt-Abzug
- „Umsatzsteuerfrei auf Grund der Kleinunternehmerregelung“
- irrtümlich verrechnete USt wird geschuldet, muss abgeführt werden
- **gilt nur innerhalb Österreichs!**

ÜBERSCHREITUNG

- 1x in 5 Jahren \leq 15% erlaubt; mehr als 15% oder 2x unter 15%
→ rückwirkend USt-pflichtig
- Neuausstellung Rechnungen inkl. UID-Nummer & USt
- Umsatzsteuererklärung & Umsatzsteuervoranmeldung (UVA)

ALTERNATIVE

- Regelbesteuerungsantrag (Formular U12)
 - gilt immer ab 1.1. (rückwirkend)
 - ACHTUNG: 5 Jahre USt-pflichtig
 - Widerruf im 6.Jahr möglich
 - UID-Nummer
- keine automatische Vergabe UID-Nummer (Formular U15)

Frage 11: Ab wann benötigt man eine Registrierkassa?

Beleg- und Einzelaufzeichnungspflicht

unabhängig von Registrierkassenpflicht **immer** bei Barumsätzen

Registrierkassenpflicht

Jahresumsatz > € 15.000,00/Betrieb **UND** davon > € 7.500,00 als Barumsatz

Barumsatz: Bargeld, Zahlungen mit Bankomat-/Kreditkarte, Annahme von Barschecks, Gutscheine, Bons, Geschenkmünzen...

Erfassung: jeder Bareingang → sofort

Ausnahmen: z.B. Kalte-Hände-Regelung, Automatenverkauf, Webshops usw.

Tipp: Online Ratgeber der WKO zur Registrierkassenpflicht nutzen

W <https://ratgeber.wko.at/registrierkassenpflicht/>

Frage 12: Worauf muss man besonders achten?

- Fristen sind einzuhalten
z.B. Meldepflichten nach Gewerbebeanmeldung; Einkommenssteuererklärung, UVA
- Beim Ausfüllen des Verf24 die Umsatz- und Gewinneinschätzung nicht leer lassen
wenn man nicht weiß, was man einnehmen wird - immer schätzen, sonst wird branchenüblich eingestuft
- Buchhaltung ordentlich und regelmäßig führen
- Belege 7 Jahre lang aufheben;
- genaue Überlegung, ob Kleinunternehmen oder Regelbesteuerung sinnvoll
 - Regelbesteuerung gilt 5 Jahre

Frage 13: Welche Mythen gibt es immer wieder?

- mit NeuFöG wird die Einkommenssteuer erlassen
- es gibt eine Jungunternehmerförderung, mit der man keine oder nur geringe Einkommensteuer zahlt
- man zahlt 2 oder 3 Jahre gar keine Einkommensteuer

!!Das ist nicht wahr!!

Online-Tools, Informationen und Hilfestellung

- **www.gruenderservice.at, z.B.**

- Mindestumsatzberechner
- SV- und Steuerrechner

- **Informationen und Broschüren**

W <https://wko.at/wien/steuern>

weitere Fragen:

- **Rechtsservice - Steuerrecht**

Rückruf-Service +43 1 514 50 - 1010

Kontaktformular <https://wko.at/wien/kontakt-sr>